

## Kopf zur individuellen Gestaltung durch den Verarbeitungsbetrieb

### 5. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DRESCHERBSEN 2019

#### (integrierender Bestandteil des Anbauvertrages)

#### 5.1. Aussaattermine

Die Aussaattermine werden vom Verarbeitungsbetrieb bestimmt.

#### 5.2. Dispositionen

Der Rohstofflieferant verpflichtet sich, die Dispositionen des Verarbeitungsbetriebes genau einzuhalten.

#### 5.3. Qualitätsbestimmungen

##### 5.3.1. Musterentnahme

Für die Qualitätsbestimmung wird an mindestens 3 Stellen des Fahrzeuges ein repräsentatives Muster gezogen. Die Mindestmenge des Gesamtmusters beträgt 5,3 kg. Die Musterentnahme erfolgt im Verarbeitungsbetrieb.

Bei loseem Transport mit Erbsen von verschiedenen Rohstofflieferanten auf einem Fahrzeug sind die Muster auf dem Feld zu entnehmen.

Die Muster müssen innerhalb von 6 Stunden nach Ankunft im Verarbeitungsbetrieb verarbeitet sein.

##### 5.3.2. Musterverarbeitung

Aus dem ungereinigten Muster wird von 300 g der Unkrautbesatz bestimmt.

Für 1‰ Distelköpfe, Kamillen, Senfhülsen, Mohnköpfe, Getreidekörner usw. werden 2 Rp./kg vom Preis abgezogen.

Der Maximalabzug beträgt 30 Rp./kg. Ab 16‰ kann die Lieferung zurückgewiesen werden. Für Schwarzen Nachtschatten besteht keine Toleranz. Lieferungen mit Nachtschattenbeeren werden wegen der Giftigkeit dieser Pflanze ohne Entschädigung zurückgewiesen.

Die restlichen 5 kg jedes Teilmusters werden gereinigt. Der Fremdbesatz an Erde, Steinen, Hülsen etc. wird vom Anlieferungsgewicht voll in Abzug gebracht.

Vom gereinigten Muster wird zur Bestimmung der kranken, blonden und tierfrassgeschädigten Erbsen ein Teilmuster von 500 g gezogen. Kranke werden mit 0.5 Rp. je ‰, Tierfrassgeschädigte mit 1.5 Rp. je ‰ abgezogen. Blonde werden mit 0.5 Rp. je ‰ jedoch bis maximal 15‰ abgezogen.

Überreife Erbsen dürfen nicht zu den kranken und blonden Erbsen gezählt werden. Abgestorbene, dürre oder überreife Partien müssen bei der Ernte ausgeschieden werden.

Übersteigt der Anteil kranker und tierfrassgeschädigter Erbsen die Toleranz von 2%, so kann die Lieferung entschädigungslos zurückgewiesen werden. Blonde Erbsen geben kein Anrecht auf Rückweisung.

Felder mit mehr als 2% gesprungenen Erbsen können vor der Ernte zurückgewiesen werden.

Bei Rückweisung ist der Rohstofflieferant sofort zu avisieren.

Sollte nach Abschluss dieses Vertrages das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) zusätzliche Qualitätsanforderungen erlassen, so wird der Verarbeitungsbetrieb die Lieferanten unverzüglich informieren. Gegebenenfalls gelten dann jene Anforderungen auch für die mit diesem Vertrag vereinbarten Lieferungen.

##### 5.3.3. Bestimmung der Härtegrades (Tendrometer)

Aus dem gereinigten Muster werden 3 Proben für die Bestimmung des Härtegrades gezogen. Das arithmetische Mittel wird als Wert anerkannt und ist für die Preisbildung verbindlich.

Die Verarbeitungsbetriebe sind verpflichtet, die Tendrometergeräte bei Erntebeginn zu eichen.

#### 5.4. Vertragspreise

Die Preisbestimmung erfolgt nach Härtegraden (Tendrometer). Es gelten die Branchenpreise (exkl. MwSt.), die jährlich zwischen VSGP und SCFA ausgehandelt und in einer separaten Preisskala publiziert werden.

**5.5. SwissGAP-Beitrag**

Der Verarbeitungsbetrieb verpflichtet sich, Fr. 200.- pro ausgesäte Hektare Erbsen dem Produzenten auf der Abrechnung auszusahlen. Beitragsberechtigt ist die Erbsenfläche, die bis zum Erntetag von anerkannten SwissGAP-Betrieben angebaut worden ist.

**5.6. Saatgut**

Der Verrechnungspreis für das Saatgut beträgt pauschal Fr. 5.-- pro Are (exkl. MwSt.). Mehr- oder Minderverbrauch von Saatgut wird separat verrechnet.

**5.7. Hitzeschaden und Mengenvertrag**

Im Falle eines Hitzeschadens kommt dieser vor einem allfälligen Mengenvertrag zu tragen. Um das Risiko eines Hitzeschadens abzudecken, empfehlen die Verarbeiter den Abschluss einer Versicherung. Hitzeschäden werden nur durch Abschluss der Ackerbaupauschale in der Hagelversicherung abgedeckt.

**5.8. Firmenspezifische Vereinbarung**

**Ort:**

**Ort:**

**Datum:**

**Datum:**

**Der Rohstofflieferant:**

**Der Verarbeitungsbetrieb:**